



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT04A6, registriert seit 01.07.2026

BDKO | Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

BDKO | Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V.
Hardtstraße 35-37
76185 Karlsruhe
+49 721 27666680
kontakt@bdko.de
<https://bdko.de>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabensbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Wir vertreten die Interessen von ca. 24.000 Klein- und Obstbrennern in Deutschland. Als Dachverband von acht Landesverbänden setzen wir uns bei den Gesetzgebern bei Land, Bund und der Europäischen Union für die Erhaltung dieses Erwerbszweiges der landwirtschaftlichen Betriebe ein. Im März 2025 wurde die "Handwerkliche Brennkunst" ins bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Frau Silke Eckert-Lion
Herr Alois Gerig
Herr Hubert Fröhlich

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Hubert Fröhlich

Herr Alois Gerig
Frau Silke Eckert-Lion

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[2025_GuV.pdf](#)

letzte Änderung 02.07.2026